



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2920
Datum: 02.06.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	21.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan 03.4 Stoßdorf-West

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Verwaltung entwickelt zwei Planungsvarianten zur Erschließung des Plangebietes und diskutiert die Vor- und Nachteile beider Varianten in einer zweiten Eigentümerversammlung. Anschließend werden die Varianten dem Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen vorgestellt und eine der Varianten zur Umsetzung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens empfohlen.

Begründung

Am 07.06.2021 wurde zu dem o.g Thema mit den betroffenen GrundstückseigentümerInnen, dem Amt Für Stadtplanung und Entwicklung und einem Vertreter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Liegenschaften, Herrn Diefenbach vom Umlegungsausschuss der Stadt Hennef (Sieg), in einem Moderationsverfahren mit dem Büro Stottrop Stadtplanung aus Köln, eine Informationsveranstaltung in der Meiersheide durchgeführt. Hier wurde den EigentümerInnen die aktuelle Situation erläutert und ein bestmöglicher umsetzbarer Entwurf vorgestellt (siehe Anlage Bebauungsplan 03.4 Hennef (Sieg)-Stoßdorf-West) und gemeinsam diskutiert.

In dieser geschlossenen Gesprächsrunde konnten GrundstückseigentümerInnen zum möglichen Plan- und Umlegungsverfahren Fragen stellen und mit der Verwaltung und den FachexpertenInnen gemeinsam diskutieren. Die Verwaltung beschrieb die Vor- und Nachteile des Entwurfes, die gemeinsam diskutiert wurden. Das vorgestellte städtebauliche Konzept inklusive einem Ausblick auf die Inhalte des Bebauungsplans, zur Bodenordnung und zur

Erschließung, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Hierbei wurden Bedenken und Vorschläge von Seiten der EigentümerInnen eingebracht. Ziel sollte es aus ihrer Sicht sein, die neue Erschließungsstraße nicht mittig der hinteren Grundstücke zu legen, sodass westlich und östlich entlang der Straße bebaubare Grundstücke entstehen, sondern die Erschließung mit einem Wendehammer parallel zum westlich liegendem Feldweg verlaufen zu lassen. Somit wäre eine Bebauung nur nach Osten hin möglich. Die Lage am Ortsrand mit offenem Fernblick und die großen Gärten sind in dieser Lage sehr wichtig für die GrundstückseigentümerInnen und daher sollte das Ziel sein, die tiefen Grundstücke behutsam zu entwickeln und einen sauberen Ortsrand zu gestalten. Die GrundstückseigentümerInnen und die Verwaltung haben sich geeinigt, einen zweiten Termin im September durchzuführen. Bis dahin wird die Verwaltung einen zweiten Entwurf mit den Vorschlägen der EigentümerInnen entwickeln. Es sollen für beide Entwürfe alle Vor- und Nachteile aufgelistet und gegenübergestellt werden. Zudem sollten Kostenschätzungen, Straßenbeiträge und mögliche Erträge, die auf die GrundstückseigentümerInnen zu kommen könnten, kalkuliert und ebenfalls gegenübergestellt werden. Das Ergebnis dieses Abends wird dann dem Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen als Beschlussvorlage vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 09.06.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West – "Städtebauliches Konzept Bodenordnung" Entwurf